

Riesaeer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rz. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 130.

Mittwoch, 7. Juni 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaeer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Directivlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg. durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 50. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Blatt 16 des Handelsregisters des vormaligen Gerichtsamts Strehla ist heute eingetragen worden, daß die Firma

Eduard Schön in Strehla

erloschen ist.

Riesa, am 7. Juni 1905.

Königliches Amtsgericht.

In der Stadt Riesa hat

Freitag, den 9. Juni 1905

eine Pferde-Vormusterung

stattzufinden.

Gesellschaftsort: Altmarkt.

Gesellschaftszeit: 8³⁰ Uhr vormittags.

Jeder Pferdebesitzer in Riesa mit Vorwerk Göhlis ist verpflichtet zu der angegebenen Zeit seine sämtlichen Pferde zu stellen, mit Ausnahme

- a) der unter 4 Jahre alten Pferde,
- b) der Ferkel,
- c) der Stuten, die entweder hochtragend sind oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
- d) der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestützbuch“ oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckstein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- e) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- f) der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,
- g) der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
- h) der Pferde, welche bei einer früheren in Riesa abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind,
- i) der Pferde unter 1,50 m Handmaß.

Außerdem ist der Herr Kreisauptmann befugt, unter besonderen Umständen Befreiung von der Vorführung einzutreten zu lassen. Bei besonderer Dringlichkeit ist auch der Herr Amtshauptmann hierzu ermächtigt.

Von der Verpflichtung der Vorführung sind u. a. ausgenommen (§ 4 Absatz 4 der Pferdeaushebungsvorschrift)

Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie

Kerzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde; die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollständig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Die Vorführung hat blank auf Trense mit 2 Bügeln, Stricken, Ketten zu geschehen. Einfache Bügel zc. werden mit dem Ende im rechtsseitigen Trensenring festgemacht, das entspricht 2 Bügeln. Bei schlechtem Wetter können Decken mit Gurten aufgelegt und bei Vorführung belassen werden.

Eine Teilung von Geschirrzügen großer Fuhrgeschäfte auf zwei verschiedene Musterungsorte bei rechtzeitiger Benachrichtigung des Pferdevormusterungskommissars und der Behörde ist gestattet, so lange keine Unzuträglichkeiten entstehen und der Gang der Musterung in keiner Weise gestört wird.

Der Pferde-Vormusterungs-Kommissar Herr Oberleutnant z. D. von Sondersleben wird billigen Wünschen der Pferdebesitzer jederzeit, wenn möglich, entsprechen, und ersucht um rechtzeitige diesbezügliche Anträge (direkt) Dresden-A., Glasstraße 10, I.

Den in Riesa wohnenden Zivilschmieden wird die Teilnahme an dem Musterungsgeschäft dringend empfohlen.

Zur Verhütung von Unglücksfällen wird angeordnet, daß das unbeteiligte Publikum sich von vormittags 8³⁰ Uhr bis zur Beendigung der Musterung von dem Altmarkt, der Marktstraße, der Reihner- und der Oststraße fernzuhalten hat. Die Zugangswege sind frei zu halten. Den Anordnungen der Polizeiorgane hat sich jedermann bei Vermeidung der Arrestur und nach Befinden Bestrafung zu fügen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Juni 1905.

J. B. Ayer.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 7. Juni 1905.

Nichtamtlicher Bericht über die Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums Dienstag, den 6. Juni 1905. Anwesend: Vorsteher Herr Oberamtsrichter Feldner und die Herren Thost, Fischer, Frischke, Krehlschmar, Röhse, Röhlich, Dehmling, Romberg, Schnauber, Schneider, Schönherr, Schläge, Starke und Wolf, sowie Herr Bürgermeister Dr. Dehne und Herr Stadtrat Riebschmann. Entschuldigt fehlten die Herren Braune, Müller und Jänder. Unter Vorsitz des Herrn Oberamtsrichter Feldner wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. Wiederholte durch den verpflichteten Nahrungsmittelchemiker in den letzten Jahren in der Stadt Riesa vorgenommene Milchuntersuchungen haben ergeben, daß ein recht erheblicher Teil der untersuchten Milchproben wegen zu geringen Fettgehalts minderwertig, mit Wasser verfälscht oder untaugbar waren. Dieses unerfreuliche Ergebnis der Untersuchungen hat den königlichen Bezirksarzt veranlaßt, beim Räte die Aufstellung eines Milchregulativs zu beantragen, da ohne ein solches gegen die Lieferanten der minderwertigen Milch nicht eingeschritten werden kann. Der Rat hat einen Entwurf der Polizeivorschriften über den Handel mit Milch in der Stadt Riesa ausgearbeitet und ersucht Kollegium um sein Gutachten. Kollegium erteilt zu dem Erlaß von Vorschriften über den Milchhandel seine Genehmigung.

2. Die mit Militärlieferungen betrauten Fleischermeister sind nach den mit den Militärverwaltungen abgeschlossenen Verträgen verpflichtet, die Fleischwaren in einem besonderen Raum zur Ablieferung zu bringen. Der Obermeister der Fleischerei hat beim Räte beantragt, den geforderten Raum herstellen zu lassen, ohne die Fleischer dafür mit Mehrabgaben zu belasten. Auf Vorschlag des Schlachthausausschusses hat der Rat beschlossen, den von dem königlichen Proviantamt geforderten Raum zu beschaffen, gleichzeitig aber mit demselben einen Vorflutraum herzustellen. Die nach dem aufgestellten Kostenanschlag hierfür erforderlichen 5750 Mk. sollen aus noch verfügbaren Mitteln der 1898er Anleihe entnommen, der auf den Fleischausgaberaum entfallende Teilbetrag aber von den Fleischern, die für das Militär liefern und infolgedessen ausschließlich den Raum benutzen, mit 6 v. H. jährlich verzinst werden. Kollegium genehmigt die Errichtung einer Fleischabgabe- und einer Vorfluthalle im städtischen Schlachthaus und erteilt die nach dem Anschlag

hierfür erforderlichen 5750 Mk. in Gemäßheit des Ratsbeschlusses vom 29. vorigen Monats.

3. Die Bestimmung in § 5 des Polizeiregulativs, das Prostituierten-Wesen in der Stadt Riesa betr., lautet: „Schankwirtschaften, in denen weibliches Dienstpersonal Gewerbszucht getrieben hat, kann das tägliche Schließen der Gewerbsräume von einer bestimmten Abendstunde an vorgeschrieben werden“. Diese Bestimmung hat sich als zu eng erwiesen und soll nunmehr folgenden Wortlaut erhalten: „Schankwirtschaften, in denen weibliches Dienstpersonal Gewerbszucht getrieben hat, oder in denen weibliches Dienstpersonal beschäftigt wird, das wegen Gewerbszucht vorbestraft oder der Gewerbszucht verdächtig ist, kann das tägliche Schließen der Gewerbsräume von einer bestimmten Abendstunde an vorgeschrieben werden.“ Kollegium erklärt sein Einverständnis mit der Abänderung der angezogenen Bestimmung.

4. Der Marktrentenverein „Hand in Hand“ zu Riesa hat beim Räte beantragt, die Jahrmärkte Montag früh beginnen und Dienstag abend enden zu lassen, außerdem aber den vorhergehenden Sonntag von mittag an für den öffentlichen Handel frei zu geben. Da eine solche Regelung mit § 3 des Sächs. Ges. vom 10. September 1870 unvereinbar ist, hat der Rat auf Vorschlag des Marktausschusses beschlossen, die Jahrmärkte künftig Sonntag mittag beginnen und Dienstag abend enden zu lassen und dementsprechend § 3 Absatz 1 der Marktordnung abzuändern. Kollegium erklärt mit dieser Abänderung der angezogenen Bestimmung sein Einverständnis.

5. Der Erklärung des Rates, daß er künftighin zu den öffentlichen Schulfestlichkeiten nicht mehr besonders eingeladen zu werden wünscht, daß vielmehr die Einladungen im Tageblatt als genügend angesehen werden sollen, tritt das Kollegium bei. 6. Dem Ratsbeschlusse vom 18. vor. Mts., betr. den Erlaß von 8 Mk. 83 Pf. Desinfektionsgebühren an G. erteilt das Kollegium seine Zustimmung. 7. Der Ratsbeschlusse, betr. die erlaßweise Verlegung der Frau verw. S. in die 1. Klasse des Gemeindeanlagentaris findet die Genehmigung des Kollegiums. 8. Die Ratsbeschlüsse, betr. die Stellung des Handarbeiters Heinrich Wilhelm Drehsel, des Arbeiters Hermann Gustav Lehmann, des Schneidergesellen Max Raumann, des fr. Rassenboten Richard Fischer unter das Restantenregulativ erhalten die Zustimmung des Kollegiums. 9. Von dem Dankschreiben des Apostolischen Vikariats im Königreiche Sachsen zu Dresden erhält und nimmt Kollegium Kenntnis. 10. Zu der Vereinbarung zwischen dem Räte und dem

Badeanstaltsbesitzer Herrn Dehert über die weitere Benutzung seiner Elbbadeanstalt an jedem Donnerstag Abend von 7^{1/2} bis 8^{1/2} Uhr durch unbemittelte erwachsene Einwohner der Stadt Riesa gegen Erhöhung der ihm bisher gewährten Vergütung um weitere 100 Mk., mithin auf zusammen 425 Mk., erteilt das Kollegium seine Zustimmung. 11. Von dem schriftlichen Berichte der Herren Stadtrat Bretschneider und Stadtverordneten Schönherr über den vom 23. bis 25. März d. J. in Dresden abgehaltenen Gemeindegtag, welchem die beiden Herren als Abgeordnete beigewohnt haben, erhält und nimmt Kollegium Kenntnis.

12. Nach erledigter Tagesordnung regt der Herr Rechnungs-Inspektor Thost an, ob sich nicht Mittel und Wege finden ließen, um eine Hebung des Wochenmarkterlehrs herbeizuführen. — Herr Stadtverordneter Schönherr spricht den Wunsch aus, daß an solchen Tagen, wo Militärparaden und Schulfestlichkeiten zugleich stattfinden, die letzteren so gelegt werden möchten, daß den Teilnehmern an solchen die Möglichkeit gegeben ist, auch den Militärparaden beiwohnen zu können. — Herr Rechnungs-Inspektor Thost bringt noch die schlechte Beschaffenheit der Promenadenwege im Stadtpark zur Sprache.

Herr Bürgermeister Dr. Dehne nimmt von allen diesen Punkten Kenntnis und sichert Prüfung und soweit möglich Berücksichtigung zu. — Nach Vorlesen und Mitvollziehung des Protokolls erfolgte 1/9 Uhr Schluß der Sitzung.

— Auf Truppenübungsplatz Zeithain fand heute früh die Befestigung der 2. Abteilung 3. Feldart. Regts. Nr. 32 statt, der Herr Generalleutnant Basse in Begleitung des Herrn Generalstabsoffiziers Fehr v. Obergshausen beiwohnte. Morgen, Donnerstag, folgt die Befestigung der 2. Abteilung 6. Feldart. Regts. Nr. 68.

— Im Restaurant „Elbterrasse“ hielt gestern abend der R. S. Kriegerverein „König Albert“ seine 28. Hauptversammlung, die der Vorsitzende Kam. Seidel mit Hoch auf Sr. Maj. den König eröffnete. Der vorgelegte Jahresbericht besagte neben allgemeinen das sächsische Militäroretinswesen betreffenden Angelegenheiten, daß der Kriegerverein 177 Mitglieder zählt, darunter einige im Offiziersrange stehende. Im letzten Vereinsjahre erhielten 5 Kameraden das für 25jährige Mitgliedschaft gestiftete Vereinszeichen, das bisher an 24 Kameraden verliehen wurde, wovon heute noch 20 dem Vereine angehören. Abgehalten wurden 3 Bergnügen und 11 Versammlungen, in denen Vorträge und Erzählungen von Kriegsteilnehmern zur Stärkung der Vaterlandsliebe und Pflege der Kameradschaft beitrugen. Der Kriegerverein beteiligte sich gemein-